

— Newsletter

VwV Invest Schule —

Referat 21 - Schulhausbauförderung,  
Kindertagesstättenbau, EFRE, ESF

**Antragsfrist läuft am 31. Dezember 2018 ab**  
**In eigener Sache: Zuständigkeit für VwV Invest Schule**  
**im Staatsministerium für Kultus**

Ausgabe: 004  
Dresden, 11. Dezember 2018  
Telefon: 0351 564-67113  
E-Mail: Thomas.Hockert@  
smk.sachsen.de

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS  
Postanschrift: Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

**Antragsfrist für Maßnahmen aus dem Schulinvestitionsplan läuft zum Jahresende ab**

- Am 31. Dezember 2018 läuft die Antragsfrist nach der VwV Invest Schule ab. Bis zu diesem Datum ist für jede in einem Schulinvestitionsplan bestätigte Einzelmaßnahme ein entsprechender Einzelförderantrag bei der Bewilligungsstelle, der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB), zu stellen. Die entsprechenden Antragsformulare sowie weitere Informationen und Kontaktdaten sind auf folgender Internetseite abrufbar:

<https://www.sab.sachsen.de/förderprogramme/sie-planen-kommunale-investitionen/vwv-invest-schule.jsp>

**In eigener Sache: Zuständigkeit für VwV Invest Schule seit 1. Dezember 2018 im SMK**

- Die Koordinierungsstelle Kommunales Investitionsprogramm und Hochwasserschadensbeseitigung 2013 (KKIH) im SMUL wird zum Jahresende 2018 aufgelöst. In der Folge ergibt sich eine geänderte Zuständigkeit für die VwV Invest Schule innerhalb der Staatsregierung.
- Die Zuständigkeit für das Programm liegt seit dem 1. Dezember 2018 beim Staatsministerium für Kultus, Referat 21 (Schulhausbauförderung, Kindertagesstättenbau, EFRE, ESF). Zuständiger Referatsleiter ist Herr Jost Fohmann. Der bereits im SMUL mit dem Programm befasste Referent, Herr Thomas Hockert, bleibt auch im SMK für das Programm zuständig und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Telefon: 0351 564 67113  
E-Mail: [Thomas.Hockert@smk.sachsen.de](mailto:Thomas.Hockert@smk.sachsen.de)